

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN)

vom 03. Dezember 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Dezember 2014) und **Antwort**

Wie ist die Situation an den öffentlichen Berufsschulen und Oberstufenzentren in Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. a) Wie viele Lehrkräfte sind derzeit an den öffentlichen Berliner Berufsschulen und Oberstufenzentren beschäftigt? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln)

b) Wie hat sich diese Zahl in den letzten fünf Jahren entwickelt? (Bitte nach Jahren und Bezirken aufschlüsseln)

c) Wie wird der Bedarf an Lehrkräften ermittelt und wie hoch ist dieser aktuell?

d) Welche Anstrengungen werden generell unternommen, um den Bedarf an Lehrkräften zu decken?

e) Inwieweit werden die Lehrkräfte und die Qualität des Unterrichts überprüft/bewertet?

Welche Kriterien kommen dabei zur Anwendung?

f) Inwieweit stehen den Lehrkräften Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung?

Welche Anforderungen bzgl. der Qualität werden an die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen gestellt?

Wer legt diese fest und sorgt für deren Einhaltung?

Zu 1.: a) – c) Die Lehrkräftebedarfsfeststellung auf der Basis der Verwaltungsvorschrift für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen für das aktuelle Schuljahr 2014/2015 ist derzeit in Bearbeitung. Eine Aufschlüsselung nach Bezirken erfolgt nicht, weil berufliche Schulen zentral verwaltet werden. Nachfolgend die Angaben der vorangegangenen 5 Schuljahre, Stichtag: 01.11:

Schuljahr	Anzahl aktiver Lehrkräfte
2013/2014	3.881
2012/2013	3.900
2011/2012	3.959
2010/2011	4.004
2009/2010	4.068

d) Der Lehrkräftebedarf wird durch Einstellungen der erforderlichen Lehrkräfte mit den entsprechenden Laufbahnvoraussetzungen und durch die Qualifizierung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern im berufsbegleitenden Referendariat gedeckt. Stellenausschreibungen

werden im Internet veröffentlicht. Bewerberinnen und Bewerber nutzen Informationsveranstaltungen wie den Berlin-Tag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, um sich über die spezifischen Anforderungen und Arbeitsbedingungen an den beruflichen Schulen zu informieren.

e) Die systemische Qualitätssicherung obliegt der Schulinspektion, die auf der Basis des Handlungsrahmens Schulqualität auch die Unterrichtsqualität evaluiert. Für die Qualitätssicherung des Unterrichts der Einzelschule ist die Schulleitung verantwortlich, ebenso für die Bewertung der Arbeit der Lehrkräfte auf der Grundlage der Ausführungsverordnung Lehrerbeurteilung.

f) Weiterbildungslehrgänge in Verantwortung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft wie z. B. Psychologie oder Englisch werden in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachaufsichten entwickelt. Für die Sicherung der Qualität und Erfüllung der Anforderungen ist die zuständige Fachreferentin verantwortlich. Den Lehrkräften stehen darüber hinaus vielfältige Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen unterschiedlichster Anbieter zur Verfügung. Die Lehrkräfte wählen aus diesen Angeboten vor dem Hintergrund ihrer eigenen Qualifizierungsbedarfe selbstständig Maßnahmen aus. Für die Einhaltung der Qualitätsstandards sind die Anbieter der Maßnahmen verantwortlich.

2. a) Wie hat sich der Krankenstand der Lehrkräfte in den letzten fünf Jahren entwickelt?

(Bitte nach Jahren und Bezirken aufschlüsseln)

b) Wie hoch ist dieser aktuell?

c) Welche Maßnahmen werden ergriffen, um einem hohen Krankenstand entgegenzuwirken?

d) Wie hoch war die Quote an Vertretungsstunden in den letzten fünf Jahren? (Bitte nach Jahren und Bezirken aufschlüsseln und in absoluten und relativen Zahlen angeben)

e) Wie viele Unterrichtsstunden sind in den letzten fünf Jahren in Ermangelung einer Vertretungsmöglichkeit ausgefallen? (Bitte nach Jahren und Bezirken aufschlüsseln und in absoluten und relativen Zahlen angeben)

Zu 2.: a) und b)

Eine Aufschlüsselung nach Bezirken erfolgt nicht, weil berufliche Schulen zentral verwaltet werden.

Übersicht Langzeiterkrankte Lehrkräfte (Dienstunfähigkeit 3 Monate und länger)

Stichtag	Anzahl Lehrkräfte
01.11.2014	114
01.01.2014	169
01.01.2013	196
01.01.2012	231
01.01.2011	212
01.01.2010	177

c)

Ausgehend von Schule als Lebensraum nimmt die Gesunderhaltung und Gesundheitsförderung aller Beschäftigten im Handlungsrahmen Schulqualität einen bedeutenden Platz ein. Grundlage ist die Dienstvereinbarung Gesundheit. Ziel ist es, bei allen Entscheidungen die Gesundheit aller Beschäftigten zu berücksichtigen.

In jeder Schule wird gemeinsam mit den Lehrkräften und Dienstkräften über den jeweiligen Bedarf und die Umsetzung von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung entschieden wie z.B.:

- Verankerung des Gesundheitsmanagements im Schulprogramm
- Arbeitskreise „Gesunde Schule“
- Ernennung von Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner für Gesundheitsmanagement
- Befragungen der Beschäftigten zu psychischen Belastungen und Maßnahmevorschlägen
- Förderung der Zusammenarbeit durch Teamentwicklung
- Organisation von Gesundheitstagen mit Angeboten z. B. zu Entspannungstechniken, zur Stressbewältigung
- Sport- und Entspannungsangebote für die Beschäftigten
- Einrichtung von Ruhe- und Rückzugsräumen, Stillarbeitsplätzen, Fitnessräumen
- regelmäßige gemeinsame Freizeitaktivitäten

Darüber hinaus ist die kontinuierliche Verringerung der langzeiterkrankten Lehrkräfte auf eine systematische Zusammenarbeit mit der zentralen medizinischen Gutachterstelle (ZMGA) beim Landesamt für Gesundheit und Soziales zurückzuführen.

d) und e)

Vertretungsanfall, Vertretungsunterricht und Unterrichtsausfall an den öffentlichen beruflichen Schulen in den vergangenen 5 Schuljahren

Schuljahr	Vertretungsanfall		Vertretung		Ausfall	
	in %	absolut in Wochenstunden	in %	absolut in Wochenstunden	in %	absolut in Wochenstunden
2013/2014	8,1	6.650	5,8	4.750	2,3	1.900
2012/2013	8,1	6.750	5,7	4.750	2,4	2.000
2011/2012	8,2	6.820	5,7	4.730	2,5	2.090
2010/2011	7,6	6.500	5,3	4.500	2,3	2.000
2009/2010	7,6	6.650	5,4	4.750	2,2	1.900

3. a) Welche Standards bzgl. der technischen Ausstattung und dem Zustand der Räume von Berufsschulen und Oberstufenzentren gibt es?

b) Wer legt diese fest und welchen Kontrollen unterliegen diese Standards?

c) Wie viele Berufsschulen und Oberstufenzentren haben in den letzten fünf Jahren diese Standards nicht erfüllen können? (Bitte nach Jahren und Bezirken aufschlüsseln)

d) Wie hoch ist der Investitionsbedarf, um die Einhaltung dieser Standards wieder herstellen zu können?

e) Welche finanziellen Mittel sind pro Jahr notwendig, um die Einhaltung dieser Standards gewährleisten zu können?

f) Wie viele Unterrichtsstunden sind in den letzten fünf Jahren in Ermangelung an Unterrichtsräumen ausgefallen? (Bitte nach Jahren und Bezirken aufschlüsseln und in absoluten und relativen Zahlen angeben)

Zu 3 a) – e): Die Anforderungen der unterschiedlichen Berufsfelder, wie z.B. Wirtschaft und Verwaltung, Metall- und Elektrotechnik, Körperpflege etc. sind äußerst unterschiedlich und müssen unterschiedlich an die sich z.T. schnell verändernden Entwicklungstendenzen angepasst werden. Zukünftig wird es noch mehr als bisher erforderlich sein, möglichst flexibel auf den sich ständig beschleunigenden Prozess der Neuordnungsvorhaben in der Berufsbildung, bei der Modernisierung geltender

Ausbildungsordnungen sowie der Schaffung neuer Ausbildungsberufe reagieren zu können.

Zu 3 f): Statistiken, ob und wenn ja, wie viele Unterrichtsstunden in den beruflichen Schulen in Ermangelung von Unterrichtsräumen ausgefallen sein könnten, werden nicht geführt. Grundsätzlich gilt, dass sie derzeit über ausreichende Raumkapazitäten verfügen, so dass Unterrichtsausfall aus diesem Grund auszuschließen ist.

4. Inwieweit ist es möglich, die Klassenstärke zu reduzieren und individuelles Lernen zu fördern? Welche Voraussetzungen müssten hierfür geschaffen werden?

Zu 4.: Die Klassen werden grundsätzlich auf der Basis der Verwaltungsvorschrift für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen eingerichtet. Die in den Stundentafeln der jeweiligen Bildungsgänge bzw. der unterschiedlichen Ausbildungsberufe der Berufsschule werden durch zusätzliche Stunden des sogenannten Teilungsunterrichts ergänzt und bieten mit dem zugemessenen Förderunterricht ausreichend Möglichkeiten des individuellen Lernens.

5. Inwieweit besteht ein Zusammenhang zwischen

a) der Quote an Vertretungsstunden und den Ergebnissen der Zwischenprüfung,

b) der Quote an Vertretungsstunden und den Ergebnissen der Abschlussprüfungen,

c) der Anzahl an ausgefallenen Stunden und den Ergebnissen der Zwischenprüfung sowie

d) der Anzahl an ausgefallenen Stunden und den Ergebnissen der Abschlussprüfungen?

Welche Konsequenzen können daraus gezogen werden?

zu 5.: Hier verweise ich auf die Antwort zu Frage 3. f).

Ein direkter Zusammenhang zwischen dem Umfang des Vertretungsunterrichtes bzw. Unterrichtsausfalles und den Ergebnissen der Zwischenprüfungen/Abschlussprüfungen kann aus den Daten der Unterrichtsausfall und Vertretungsstatistik nicht gezogen werden.

Berlin, den 15. Dezember 2014

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Dez. 2014)